

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erschint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Postabonnement 3,30 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1890 unter Nr. 892, V. Nachtrag.)
 Unter Kreuzband, täglich durch die Expedition, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Zum Quartalswechsel eröffnen wir ein neues Abonnement auf das „Berliner Volksblatt“ mit dem „Sonntagsblatt“ als Beilage.

Für die bevorstehende Reichstagsession erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß das „Berliner Volksblatt“ die eingehendsten, sachlichsten und ausführlichsten Parlamentsberichte bringt. Bei dem regen Interesse, welches allerseits den kommenden Verhandlungen im Reichstage dargebracht wird, ist es für Jeden, der über die politischen Vorgänge vom sozialdemokratischen Standpunkt aus unterrichtet sein will, geboten, das einzige, täglich erscheinende Arbeiterorgan der Reichshauptstadt zu halten.

Der Preis unseres Blattes ist so bemessen, daß Jeder dasselbe lesen kann.

Unser Blatt kostet frei ins Haus

1 Mark 10 Pfennig

pro Monat und 25 Pfennig pro Woche.

Durch die Post bezogen von jezt ab nur

3 Mark 30 Pf.

pro Quartal (eingetragen in der Postzeitungsliste für 1890 unter Nr. 892 V. Nachtrag).

Unsere geehrten Postabonnenten bitten wir, das Abonnement rechtzeitig zu erneuern, damit keine Verzögerung in der Lieferung eintritt.

Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

Die alte Schule.

Wir sehen den Reichskanzler aus seinem Amte scheiden ohne Erregung, denn wir hatten dies Ereigniß längst erwartet; wir empfinden aber eine gewisse Genugthuung darüber, daß der mächtigste Gegner des Arbeiterschutzes und der hartnäckigste Träger des Sozialistengesetzes sich außer Stande sehen muß, die Regierung des Reiches weiter zu führen. Das System Bismarck hat sich überlebt. Wir widmen dem Ereigniß nur unsere ruhige Betrachtung, denn wir wollen nicht verwechselt sein mit jener niedrig klaffenden Meute, die durch Jahrzehnte mit vollen Backen das Lob des Kanzlers in den überschwänglichsten Epitheten in die Welt hinausposaunte, und die sich nun rümpelt, sich den Männern der Zukunft zu empfehlen, indem

sie den Scheidenden schmählt. Schon vor einigen Tagen sah man die Ratten das Schiff verlassen; noch einige Tage, und wir werden den Chorus der bisherigen Anbeter des Kanzlers gegen ihn vereinigt sehen.

Wir waren und sind Gegner des Reichskanzlers aus Prinzip und haben unter seiner Politik schwer gelitten, allein wir zählen uns zu den anständigen Politikern und stimmen unserer Reputation halber nicht ein in den Chorus der gewerbsmäßigen Lobhudler und Tadler.

Wir haben immer betont, daß die Auffassung des Fürsten Bismarck von der politischen Stellung und Bedeutung der Parteien eine veraltete sei und aus der alten Schule stamme, die einst Metternich und Genossen zur Vollenbung erhoben hatten. Diese Schule wollte den Parteien mit oppositionellen Anschauungen und Bestrebungen einfach keine Existenzberechtigung zuerkennen. Was über das Hergebrachte hinausging, ward einfach zu beseitigen gesucht, und man lebte in der alten staatsmännischen Schule in der unglaublichen Täuschung, daß es möglich sei, in dem so vielgestaltigen Staats- und Gesellschaftsleben von heute eine den höheren Regionen passende Gleichförmigkeit der Meinungen und Anschauungen herzustellen. Dies ist dann unmöglich, wenn die Anschauungen mit den sozialen Zuständen zusammenhängen. Die inneren Prozesse unseres Gesellschaftswesens bedürfen eine maushörliche Umbildung desselben; darauf beruht der Fortschritt, und die Meinungen, die damit zusammenhängen, die Bestrebungen, die daraus erwachsen, können mit polizeilichen Nachtmitteln nicht beseitigt werden. Die Thatsachen dürften darüber hinreichende Belehrung bieten und der Reichskanzler tritt ab, weil sein System zu den neuen Ideen nicht mehr paßt.

Als der einstige Reichshauptmann, Herr von Bismarck-Schönhausen, vor achtundzwanzig Jahren in kritischer Zeit die Leitung des preussischen Staatswesens übernahm, fand er als Opposition nur die Trümmer der alten Demokratie von 1848 und 1849 vor. Diese Partei, die einen rein bürgerlichen Anspruch hatte und die Arbeiter nur als ein Piedestal ansah, hatte sich ausgelebt und sich in die preussische Fortschrittspartei verewässert. Das Uebermaß der Reaktion der fünfziger Jahre hatte ihr wieder einigen Schwung gegeben; sie erhielt durch ein Verschmelzen aller liberalen Elemente gegenüber dem für feudal-konservativ geltenden Ministerium Bismarck die Mehrheit im Landtage. Bismarck führte den Kampf gegen die alte Demokratie mit aller Energie seines Naturells, und es gelang ihm nicht nur, sie völlig zu zertrümmern, sondern seine Erfolge wirkten auch dermaßen, daß ein großer Theil der Führer dieser Partei völlig verwandelt und aus Gegnern Bismarcks glühende

Anhänger desselben wurden. Sie ließen sich nach Dutzenden aufzählen. Zwei glückliche Kriege hatten dazu das Ihrige gethan und nach dem dritten großen Kriege war von der alten Demokratie kaum mehr etwas vorhanden; die Fortschrittspartei war ängstlich bemüht, nicht allzu störrisch zu sein.

Ein solcher Erfolg ist leicht dazu angethan, einen Staatsmann zur Unterschätzung seiner Gegner zu verleiten. Als das neue Deutsche Reich gegründet war, suchte der nunmehrige Reichskanzler mit seinen Gegnern, die von der ihm ergebenden Presse, zugleich für Gegner des Reichs und des Staats überhaupt erklärt wurden, aufzuräumen. Es begann der famose Kulturkampf, bei dem man über sah, daß man es in der katholischen Kirche mit einer sozialen Macht zu thun hatte. Der Kulturkampf, der sogar die Reste der alten Demokratie theilweise verblendete, mußte mißlingen aus tausend Gründen. Er hat dahin geführt, daß der Liberalismus völlig verflachte und daß die katholische Partei die mächtigste im Lande wurde.

Gegen die sozialistische Bewegung schritt der Reichskanzler bald ein. Seine Versuche, das Strafgesetzbuch zu verschärfen, wurden vom Reichstage abgewiesen; ebenso der Versuch, die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruches zum Gesetz zu machen, womit man den Arbeitseinstellungen vorbeugen wollte. Ein anderes Mittel kannte man nicht. Da kamen die Attentate von 1878. Ein erstes Sozialistengesetz ward abgelehnt; beim Nobiling'schen Attentat aber telegraphirte der Reichskanzler: „Maßregeln gegen die Sozialdemokratie!“ aus Friedrichshagen nach Berlin. Die Thatsache, daß Nobiling ein Nationalliberaler war, wurde dadurch allerdings nicht alterirt. Aber nunmehr ward ein Sozialistengesetz bewilligt, und nach zwölfjähriger Wirksamkeit desselben sind auf die Sozialdemokratie die meisten Stimmen im Reich gefallen und sie zählt 35 Sitze im Parlament. Früher kam es vor, daß Fachvereine als politisch und sozialistisch verboten wurden, weil sie sich für den Maximal-Arbeitstag aussprachen; jetzt sprechen sich die kaiserlichen Erlasse für die Beschränkung der Arbeitszeit durch ein Gesetz aus. Zu Berlin tagt die internationale Konferenz, um eine Materie zu beraten, die der Reichskanzler immer als „unmöglich“ betrachtet hat.

Aus alledem kann man eine Lehre ziehen, die etwas ungemein Tröstliches hat:

Die Völker können heute nicht mehr nach den Grundsätzen der alten Schule regiert werden. Dazu sind die soziale Umgestaltung einer- und das wachsende Verständnis der Massen für die Zeitfragen andererseits zu weit vorge schritten.

Feuilleton.

Der Mord auf dem Ball.

Aus dem Leben einer Kreisstadt.
Von J. S. Panow.

Dann wurde das Verzeichniß der Zeugen verlesen, die alle erschienen waren. Sie wurden ebenfalls verurteilt, ausgenommen die beiden Ruslanow. Streichungen von der Liste fanden weder in dem einen noch in dem andern Falle statt.

Der Zeugen waren im Ganzen neunundneunzig, die von der Anklage geladen waren. Unter ihnen befanden sich der Kornet Norbach und Petrowski. Die Vertheidigung hatte außerdem vier mir unbekannt Personen geladen.

Mehr als die Hälfte der Personen, die auf dem Ball zugegen gewesen, war nicht zu der Verhandlung geladen, weil ihre Aussagen vollkommen unnütz waren.

Der Sekretär verlas die Anklage. Nachdem der Vorsitzende in Kürze das Wesen der Anklage erörtert hatte, frug er Tschalow, ob er sich als schuldig bekenne.

Er antwortete verneinend. Der Vorsitzende wandte sich zu Kron:

— Angeklagter Kron! Sie sind beschuldigt, erstens am 22. Oktober vergangenen Jahres von einer Ihnen unbekannt Person im Hotel „Mir“ ein silbernes Diadem mit 35 Brillanten gekauft und, nachdem Sie aus den bei der Hausdurchsuchung in Ihrer Wohnung gefundenen Zeitungen erfahren, daß das in Ihren Händen befindliche Diadem durch

einen Mord erworben sei, den Verkäufer, als der sich in der Folge der Edeldame Nikander Petrowitsch Tschalow herausgestellt, nicht angezeigt zu haben; zweitens, obwohl Sie gewußt haben, daß das Diadem durch einen Mord erworben war, dasselbe sich angeeignet, vier Brillanten daraus verkauft und den Verkauf der übrigen beabsichtigt zu haben, was Ihnen bloß aus von Ihnen nicht abhängigen Gründen nicht gelang. Bekennen Sie sich schuldig?

— Nein! sagte Kron, mit den Händen suchtelnd und das Haupt hin und her bewegend. Ich habe eine kaufmännische Abmachung getroffen; da ich das Diadem gekauft hatte, hielt ich mich für berechtigt, vier Brillanten zu verkaufen und mich um den Verkauf der übrigen zu bemühen. Die Zeitungen habe ich gelesen, aber angenommen, daß die Nachricht von der Ermordung des Fräuleins Ruslanow eine Zeitungsentente sei, da sie mir höchst unwahrscheinlich erschien. Das Faktum des Ankaufes des Diadems leugne ich nicht, gestehe aber kein Verschulden meinerseits zu. Ich verliere dabei 300 Rubel eigenes Gelde und bitte den Gerichtshof, sich in meine Lage zu versehen.

— An welchem Tage erhielten Sie das Diadem?
 — Am 22. Oktober wurde ich mit ihm darüber handelsmäßig, sagte der Jude, auf Tschalow weisend. Am 23. Oktober empfing ich das Diadem von dem Pächter.

— Wie viel Tage nach Erscheinen einer jeden Nummer erhielten Sie die in Petersburg ausgegebenen Zeitungen?
 — Am folgenden Tage.

— Sie konnten folglich am 26. bereits die Zeitungen lesen, die am 25. Oktober erschienen waren?
 — Es muß so sein.

— Sie lasen in diesen Zeitungen die Beschreibung des Mordes mit der Angabe der Zeit und des Ortes

des begangenen Verbrechens und des Namens der Ermordeten?

— Ich habe sie gelesen.
 — Sie haben die genaue Beschreibung gelesen, daß der Ermordeten vom Mörder ein silbernes Diadem geraubt wurde, welches mit 36 Brillanten besetzt war, von denen einer am Orte des Verbrechens zurückgelassen wurde und die übrigen mit dem Diadem entführt worden sind?

— Ich habe sie gelesen.
 — Während Sie diese Zeitungen lasen, war das Diadem schon in Ihren Händen?

— Ganz richtig.
 — Sie konnten nicht umhin, zu bemerken, daß das von dem Mörder geraubte Diadem vollkommen jenem gleich, welches Sie gekauft hatten?

— Ja, aber ich dachte, das sei ein Zufall.
 — Sie bezeichnieten doch alles, was sich auf den Raub des Diadems bezog, in den Zeitungen mit Bleistift.

— Nein, ich bezeichniete es nicht.
 — Wer machte also die Zeichen mit rothem Stift?
 — Das weiß ich nicht.

— Sehen Sie sich! Der Gerichtshof geht zur Prüfung der Zeugenaussagen über. Herr Huissier, führen Sie den Zeugen, wirklichen Staatsrath Wladimir Alexandrowitsch Ruslanow herein!

Der Huissier ging hinaus. Ich blickte nach dem Tisch der wesentlichen Beweisstücke. Auf ihm lagen: ein Plan des Hauses Ruslanow, das Stück braunen Luchses, Rock, Hose und Weste von gleicher Farbe, das plattgedrückte Diadem, sechsunddreißig Brillanten, und das Modell des Diadems, Stiesel und Ghsabdrücke der Spuren, der graue Paletot und die weiße Wammfellmütze, der von

An den Nachfolgern des Kanzlers wird es sein, diese Lehren zu beherzigen. Wenn sie seine Bahn innehalten wollen, werden sie dieselben Erfahrungen machen wie er; nur werden sie nicht so ausdauernd sein, da ihnen das Gewicht seiner historischen Vergangenheit fehlt. Wir wollen sehen.

Berichtigung. In unserem gestrigen Leitartikel „Vandtägliches“ muß es in Spalte 2 Zeile 10 „Kartellgebäude“ heißen.

Korrespondenzen.

Zürich, 17. März. Es wurde von uns bereits berichtet, daß der Ausschuss des schweizerischen Arbeiterbundes für den Ostermontag, 7. April, einen schweizerischen Arbeitertag nach Olten einberufen. Bekanntlich wurde der Arbeiterbund von dem 1887 in Karau stattgefundenen Arbeitertag gegründet. In Rücksicht darauf, daß dessen eigentliche Hauptaufgabe die Vertretung des Arbeiters in der Schweiz war, hatte der Bundesrat als förmliche Bedingung der Subvention die Forderung gestellt, daß die Delegierten zum Arbeitertage ausschließlich Schweizer sein müssen und kein Ausländer gewählt werden dürfe. Die „unabhängige“ kapitalistische Presse aller Parteilichungen bejubelte in einem Freudentaumel den Ausschluß der Ausländer, während die sozialistischen Elemente der schweizerischen Arbeiterschaft über diese unbillige Engherzigkeit erlich entrüstet waren und ihrer Entrüstung auch in den Arbeiterblättern und Versammlungen öffentlich und energisch Ausdruck verliehen. Die leitenden Personen selbst schienen von der Bedingung nicht sonderlich erbaut zu sein und man durfte auf jeden Fall erwarten, daß jener betrübende Vorgang keine Wiederholung finden werde. Diese Erwartung ist nun getäuscht worden. In dem Einberufungs-Zirkular des Vorstandes des Arbeiterbundes heißt es: „Als Abgeordnete dürfen nur Schweizerbürger gewählt werden. Nur Vereine, die in Mehrheit aus Schweizern bestehen, dürfen Abgeordnete senden.“ Also die gleiche Engherzigkeit wie 1887. Es wurde jedoch nicht belamit, ob sie abermals auf die unbefugte Einmischung des Bundesrates oder auf die freie Initiative des Bundesvorstandes zurückzuführen ist. Merkwürdiger Weise ist an dieser einschränkenden Klausel noch von keiner Seite irgend ein Wort Kritik geübt worden. Hat sich seit dem Karauer Arbeitertag in den Kreisen unserer schweizerischen Arbeiterschaft ein so vollständiger Gesinnungsumschwung vollzogen, daß sie das heute schweigend und ruhig hinnehmen, was sie vor drei Jahren scharf verurtheilt hat? Die Dinge liegen aber so, daß der engherzige Standpunkt gar nicht einmal konsequent verfolgt werden kann. Nach unserer Meinung dürfte die Mehrzahl der Mitglieder des Gewerkschaftsbundes aus Ausländern bestehen — die schweizerischen Arbeiter haben erst zu einem kleinen Theile die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation erkannt — und doch hat der Bund das Recht, 17 Delegierte zum Arbeitertag zu entsenden.

Es ist übrigens möglich, daß der Ausschluß der Ausländer in der sozialdemokratischen Presse noch kritische Erwiderung findet, nachdem die „Schweizer Sozialdemokrat“ in seiner letzten Nummer eine Entsendung von einem Genossen veröffentlichte, welche für Zulassung der Ausländer zum Arbeitertag plädiert. Es heißt da u. a.: „Warum an einem nicht politischen, nur wirtschaftlichen Arbeitertage die Interessen verfolgenden Verbände die in der Schweiz zahlreich lebenden und steuernden ausländischen Arbeiter nicht Theil nehmen können sollten, ist allerdings logisch nicht ersichtlich. Man nimmt ja diese Arbeiter vom Arbeiterschutz auch nicht aus; auch für sie gilt das Fabrikgesetz, das Gastpflichtgesetz etc. Aber der Bundesrat wird wohl sagen: So will ich's, so befehle ich's; mein Wille ist Grund genug!“

Um die Unabhängigkeit der schweizerischen Arbeiterbewegung ist es schlimm bestellt, wenn sie sich von einem Meister die Bedingungen zu einem Arbeitertage diktiert und oktroyieren lassen muß. Und den Gewerbetreibenden, die ebenfalls ein vom Bunde subventioniertes und zwar doppelt so hoch subventioniertes Sekretariat besitzen und die gleichfalls viele Ausländer in ihrer Mitte zählen, mag der Bundestag nicht für ihre Versammlungen und Konferenzen Vorschriften zu machen, ebenso wenig den landwirtschaftlichen Vereinen. Nun, wir halten uns überzeugt, die Ausländer in der Schweiz werden auch dies zu ertragen wissen!

Der Bourgeoisstaat zeigte sich auch im schönsten Dichte bei der Entsendung der Delegierten zur Berliner Konferenz. Es ist bei ihm selbstverständlich, daß die Industrie durch einen Kapitalisten, der Staat durch einen Bureaucraten vertreten werde und ebenso selbstverständlich ist es ihm, daß die Arbeiter nicht dabei vertreten sind. Das letztere ist besonders für die „demokratische Republik“ recht schön! Es ist tödlich, daß zu einer Konferenz, die sich nach ihrem Programm von Anfang bis zu Ende mit Arbeiterangelegenheiten beschäftigt, kein Arbeiter dabei vertreten ist. Wenn es sich um eine Rep-

regel gegen Maul- und Klauenseuche der Rinder handelt, zieht man einen sachverständigen Viehdoktor bei; handelt es sich aber um die Arbeiterfrage — dann ist ein Arbeiter dabei überflüssig!

Die „Arbeiterstimme“ hat in der Frage der Achtstundendemonstration einen gründlichen Gesinnungswechsel bestanden. Nachdem sie von Anfang an Arm in Arm mit dem „Grillianer“ gegen die Forderung des 1. Mai arbeitete, kommt es ihr nun auf einmal doch recht lässlich vor, daß die Arbeiter in allen Nachbarländern ihren eigenen Feiertag haben, während die Arbeiter in der Schweiz aus formaler Verachtung gegen den eigentlichen „Blauen“ am 1. Mai so gut und brav schauzen werden, wie an jedem anderen Tage. Conzett beschleicht eine tiefe Behmutz angesichts dieser müthigen Stellung der hiesigen Arbeiterklasse und er giebt seinen Gefühlen in folgenden Worten ergreifenden Ausdruck:

„Wenn man die Arbeiterblätter anderer Länder, namentlich Deutschlands, Oesterreichs und Frankreichs durchsieht, dann beschleicht einem unwillkürlich ein wehmüthiges Gefühl darüber, daß in der Schweiz der Gedanke der internationalen Solidarität noch so wenig verbreitet ist und das ungeheure Grös der schweizerischen Arbeiter nicht den Muth findet, die Einsicht hat, den 1. Mai als internationalen Arbeitertag zu proklamieren. In Nordamerika ist für die Achtstundendemonstration am 1. Mai schon seit Monaten gearbeitet worden und es werden zweifellos Hunderttausende demonstrieren, wenn auch viele darunter sind, die des internationalen Zweckes gar nicht gedenken. In manchen Staaten der Union haben die Arbeiter doch wenigstens einen nationalen Arbeitertag durchgeführt und jeden Sonntag Nachmittag frei. Bei uns ist aber gar nichts dergleichen. Und doch wäre es auch bei uns möglich gewesen, am 1. Mai mit den fortgeschrittenen Arbeitern der zivilisirten Welt international für die Achtstundensache, nein nicht nur für diese, sondern gegen das gesammte kapitalistische Ausbeutungs- und Knechtungssystem zu demonstrieren, wenn eben alle unsere Arbeiterorganisationen von sozialistischem Geiste befeuert wären. Wo die Arbeiter Muth haben oder wo sie einigermaßen organisiert sind, ist der Arbeitertag am 1. Mai auch bei uns möglich, ebenso in den meisten Fällen eine vorherige diesbezügliche Verständigung mit den Arbeitgeber. Wenn die Fachvereine und die sämtlichen Sozialdemokraten ernstlich wollen, so kann trotz allen Hindernissen und Kenglichkeiten der 1. Mai, namentlich in Industriezentren, in zweckentsprechender Weise benutzt und gefeiert werden, damit wir uns vor den Arbeitern anderer Länder nicht schämen müssen.“

Mit dem Eintritt des Frühjahrs regt sich auch in der Schweiz bei den Arbeitern das Streben nach Verbesserung ihrer Lage. In Genè haben bereits die Zimmerleute einen Streik mit Erfolg durchgeführt, dergleichen die Schmiede und Wagner in Luzern (selbständige Arbeitszeit) und die Schneider in Karau (gehobene Lohnbewegung) eingetreten. In Basel sind die Tapezierer in die Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen den zehnjährigen Arbeitstag bei sonst gleichbleibenden Lohnverhältnissen.

Politische Uebersicht.

Zwar schweigt der „Reichsanz.“ noch immer, aber die Thatsache steht fest: Die Entlassung Bismarck's ist genehmigt und sein Nachfolger in der Person des Generals Caprivi gefunden. In der Berufung dieses Mannes sagt die „Voss. Ztg.“:

„Herr v. Caprivi zählt nicht zu den „politischen Generalen“ à la Bismarck und Manteuffel. Er hat keinerlei Beziehungen zu dem Parteiwesen und Parteitreiben. Seine Ernennung würde den Uebergang zu einer reinen Beamtenregierung bedeuten, welche angezeigt, daß voreerst der Kaiser, wie nach dem Tode von Maximilian Ludwig XIV. von sich erklärte, sein eigener Kanzler sein wolle.“

Diese Vermuthung hat vieles für sich. Ueber die Gründe für den Rücktritt Bismarck's ergehen sich die Blätter noch sorgfältig in Vermuthungen, obwohl die psychologischen Ursachen klar auf der Hand liegen. So weiß die „Fris. Ztg.“ folgendes zu melden:

„Man erzählt unter anderem, daß die Falschnehmung an das Zentrum, die dem Kaiser falsch dargestellt worden sei, in den letzten Tagen die Zustimmung des Kaisers gesteigert habe, andere wollen wissen, daß der Kaiser erfahren habe, Fürst Bismarck habe unter der Hand gegen die internationale Konferenz, namentlich gegen die Vetheiligung Frankreichs zu wirken gesucht.“

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ stellt die Wichtigkeit dieser Angaben in Abrede. Sie macht den vergeblichen Versuch, nachzuweisen, daß der Kanzler eigentlich ein begeisterter Freund des Arbeiterschutzes gewesen sei und hebt hervor: „Die Meinungsverschiedenheiten in den naheliegenden Regionen hätten sich vorwiegend auf staatsrechtlichem Gebiet be-

Als ich in das Gerichtsgebäude zurückkehrte, fand ich den Prozeß bis zum folgenden Tage unterbrochen.

Das Beweisverfahren war noch nicht geschlossen. Der Moskauer Advokat erwiderte scharflich die Fingern und verschleppte die Sache. Von Tschalow erzählte man, daß er sich richtig verhielt und nicht auf eine einzige Zeugnisaussage erwiderte.

Am folgenden Morgen begann ich frühzeitig meine Arbeit, um rascher zu der Gerichtsverhandlung zu gelangen, aber Hausnachrichten und andere unumgängliche Untersuchungsarbeiten nahmen mich den ganzen Tag in Anspruch. Fast um Mitternacht kam ich zum Gerichtsgebäude gefahren.

Das Publikum drängte sich in den Korridoren und ich erfuhr, daß nicht bloß das Beweisverfahren, sondern auch die Disputationen der Parteien und die Schlussrede des Vorsitzenden beendet waren; die Geschworenen berathschlagten schon in ihrem Zimmer.

Ich trat in das Kabinett der Richter. Man machte mir dort Mittheilung über den Verlauf der Verhandlung und sprach die Ueberzeugung aus, daß die Angeklagten ohne Zuerkennung mildernder Umstände werden verurtheilt werden.

Man erzählte mir, daß Tschalow, als ihm das Schlusswort eingelesen wurde, gesagt habe:

— Meine Herren Geschworenen, ich sehe, daß mich ein Abgrund von Beweisen umgiebt, aber ich kann Sie versichern, daß sie bloß scheinbar sind. Ich bin unschuldig! Ich rufe Gott zum Zeugen meiner Worte an. Weiter habe ich nichts zu sagen.

Der Staatsanwalt wies in seiner Erwiderung auf die Unmöglichkeit der gegen ihn vorliegenden Beweise hin.

Tschalow erhob sich abermals.

— Nie war ein Tschalow ein Mörder, und er wird es nie sein, noch weniger ein Dieb. Ich brauchte nur ein Wort zu sagen . . . und ich würde Sie überzeugen, daß mein Plah nicht auf der Anklagebank ist. Ich werde es jedoch nicht aussprechen und wiederhole mir: Begehen Sie keinen entsetzlichen Irrthum! Verurtheilen Sie nicht einen unschuldigen Menschen.

wagt, und die Grenzen der ministeriellen Verantwortlichkeit nach Lage der Verfassung, sowie die Beziehungen des Ministerpräsidenten zu seinen Kollegen und die bisher damit geltenden Unterlagen zum Gegenstand gehabt.“

Was hier verhallt gesagt wird, spricht die „Köln. Ztg.“ deutlicher aus:

„Als verantwortlicher Leiter der Politik hat Bismarck den für einen Mann seines Charakters durchaus naturgemäßen Standpunkt eingenommen, daß Personen, welchen seine sammtliche Verantwortlichkeit obliegt, bei Monarchen weder ein Copien eine Einzelmaßregel empfehlen und durchsetzen dürfen, für deren Ausführung der oberste Minister die Verantwortung trägt. Er wollte allein thaten und allein raten.“

Der Hinweis kann nur auf den Geheimrath Ginzpeter und andere Vertrauensmänner des Kaisers gehen.

Die Berufung der kommandirenden Generale nach Berlin wird nicht nur mit der Kanzellerkrise oder mit militärischen Angelegenheiten in Verbindung gebracht. Die Offiziere wissen nämlich zu berichten, es habe sich dabei um die „Entgegennahme von Instruktionen über das Verhalten bei Ausständen“ gehandelt.

Ueber General v. Caprivi, den neuen Reichskanzler, entnehmen wir den Blättern folgende biographische Notiz: Georg Leo v. Caprivi de Caprara de Montecuccilli ist am 24. Februar 1831 als Sohn eines Obertribunalsraths in Berlin geboren. Er besuchte das Werdersche Gymnasium, trat am 1. April 1849 als Freiwilliger in das Kaiser Franz-Garde-Regiment ein, wurde 1850 Offizier, besuchte die Allgemeine Kriegsschule und wurde 1861 als Hauptmann in den Generalstab versetzt. Nachdem er kurze Zeit Kompaniechef im 64. Infanterie-Regiment gewesen war, wurde er 1868 Major im Großen Generalstab und nahm am Feldzuge in Böhmen im Stabe der ersten Armee Theil, trat nach dem Friedensschlusse zum Generalstab des Gardekorps und wurde 1870 Oberstlieutenant und Chef des Generalstabs des 10. Armeekorps. 1872 wurde er als Oberst in das Kriegsministerium berufen, 1877 Generalmajor und im folgenden Jahre Brigadefeldkommandeur in Sissini, 1881 Kommandeur einer Garde-Infanterie-Brigade in Berlin und im Dezember 1882 unter Beförderung zum General-Lieutenant Kommandeur der 30. Division in Metz. Als Herr v. Stosch seinen Abschied erhielt, wurde im März 1883 Herr von Caprivi zum Chef der Admiralität ernannt, ein Amt, das er 6 Jahre lang bekleidete. Am 20. Juni 1888 wurde Herr von Caprivi sein Entlassungsgesuch ein. Der Kaiser genehmigte dieses Gesuch unter dem 5. Juli 1888; die Ernennung zum kommandirenden General folgte sehr bald darauf.

Die Eröffnung des neuen Reichstags wird jetzt erst zum 20. April in Aussicht gestellt.

Der Entwurf einer Novelle zum Patentrecht, der in den letzten Tagen dem Bundesrathe vorgelegt ist, wird im Reichsanzeiger veröffentlicht. Das Vorprüfungsverfahren wird unangefasst beibehalten. Der Inhalt der Novelle läßt sich dahin zusammenfassen, daß sie das Prüfungsverfahren verbessern, den Fortbestand der einmal erteilten Patente mit erhöhten Garantien umgeben und das Patentamt reorganisiren will. Im Patentamt werden die beiden Instanzen für die Anmeldung und Beschwerde völlig selbstständig organisiert. Die erste Instanz wird nur mit Mitgliedern besetzt, welche dem Patentamt im Hauptamt angehören. In der zweiten Instanz wird die mündliche Behandlung als ein unter gewissen Voraussetzungen regelmäßiger Theil des Prüfungsverfahrens eingeführt. In Bezug auf den gesicherten Patentschutz bietet die Novelle Schutz gegen den Verfall der Patente in Folge einer Säumnis bei der Gebührenzahlung, indem sie einen Weg eröffnet, um die Säumnis noch vor dem Verfall auf die Gefahr amtlich aufmerksam zu machen. Sie bietet Schutz gegen frivole Nichtigkeitsangriffe, indem sie die Erhebung der Nichtigkeitsklage von einer Gebührenzahlung abhängig macht. Sie sucht die auf ein Patent gegründeten gewerblichen Unternehmungen sicher zu stellen, indem sie die Nichtigkeitsklage nicht mehr für die ganze Dauer, sondern nur für die ersten Jahre eines Patents als zulässig bezeichnet. Sie gewährt endlich dem Patentinhaber eine wirksamere Deckung gegen Eingriffe in die Patentrechte, indem auch solche Eingriffe, die aus großer Fahrlässigkeit hervorgehen, die Pflicht zur Entschädigung begründen sollen. — Ein Ausländer kann den Anspruch auf Erteilung eines Patents und die Rechte aus dem Patent nicht geltend machen, wenn nach einer in dem Reichsgesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung des Reichskanzlers die Reichsangehörigen hinsichtlich der Erteilung von Patenten und der Rechte aus denselben in dem Staate, welchem der Ausländer angehört, ungünstiger behandelt werden, als Angehörige dritter Staaten.

Zur Charakteristik der Ordnungsparteien. Vom Abgeordneten Liebknecht erhalten wir nachstehende Zuschrift: Gegenüber den amtlichen und nichtamtlichen Verurtheilungen, die sich in Leipzig, insbesondere die Leipziger Kartell-Mohren weiß zu waschen, halte ich mich verpflichtet, ein Pröbchen des Aufstands zum Besten zu geben, mit welchem

— Es thut Ihnen Niemand einen Zwang an, Herr Tschalow, bemerke der Vorsitzende. Sprechen Sie dieses Wort aus . . . wir bitten Sie darum.

Tschalow schwieg aber hartnäckig. In Erwartung des Erscheinens der Geschworenen begann ich im Korridor auf und ab zu gehen, die Meinungen über den Gang des Prozesses erforschend und vergleichend.

Plötzlich hörte ich, daß mich jemand beim Namen rief. Ich wandte mich um.

Neben mir stand Anna Dmitrijevna Bobrow. Sie war schwarz gekleidet, schreckliche Blässe bedeckte ihr Gesicht, ihre Augen glänzten.

— Sie sind allein hier? frug ich sie.

— Allein. Mein Bruder muß morgen früh abreisen und ist zu Bette gegangen. Es heißt, daß alle Plätze besetzt sind und man mich nicht einlassen wird. Helfen Sie mir, um Gottes willen, in den Gerichtssaal zu gelangen! Durch Vermittelung des Huissiers traten wir in die Loge.

Alle Plätze waren besetzt; der Huissier ließ einen Stuhl bringen, der in den Durchgang zwischen den Bänken gestellt wurde.

Kaum hatte Anna Dmitrijevna sich niedergelassen, so ertönte die Stimme des Huissiers:

— Der Gerichtshof kommt! Alle erhoben sich. Die Thüren wurden hinter uns geschlossen und ich mußte in der Loge bleiben.

Der Vorsitzende, zwei Gerichtsbeisitzer, der Staatsanwalt und der Sekretär nahmen ihre Plätze ein. Tschalow stand neben Aron.

Die Geschworenen kamen einer nach dem andern aus dem Rathungszimmer herans und stellten sich vor dem Gerichtshof auf. Dann ließ sich die Stimme des Vorsitzenden vernahmen:

— Herr Obmann, wollen Sie die Fragen des Gerichtshofes und Ihre Antworten verlesen!

Der Obmann, der den Fragebogen in den Händen hielt, begann zu lesen:

(Fortsetzung folgt.)

